KREIS GÜTERSLOH
GEMEINDE HERZEBROCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 212

"HERZEBROCK MITTE I"

II./04. ÄNDERUNG

M. 1:1000

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

SD = 25° - 45°

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 212 "HERZEBROCK MITTE I" ZU ENTNEHMEN.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-PLAN NR. 212 "HERZEBROCK MITTE I" DER GEMEINDE HERZEBROCK IST ANGEFERTIGT WORDEN VON DER
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND AGRARORDNUNG GmbH
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 21.2.1985

DER RAT DER GEMEINDE HERZEBROCK HAT AM 21.12.1984 EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 212 "HERZEBROCK MITTE I" GEM. §13 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG FÜR DEN BEREICH DES GRUNDSTÜCKES THEODOR-HEUSS-STR. 10 BESSCHLOSSEN.

~~ZU BETREIBEN.~~

HERZEBROCK, DEN 28. MRZ 1985
DER BÜRGERMEISTER
RATSHERR

DER RAT DER GEMEINDE HERZEBROCK HAT AM 20. MRZ. 1985 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 212 "HERZEBROCK MITTE I" FÜR DEN BEREICH DES GRUNDSTÜCKES THEODOR-HEUSS-STR. 10

GEM. 10 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HERZEBROCK, DEN 28. MRZ 1985
DER BÜRGERMEISTER
RATSHERR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ALS SATZUNG BESCHLOSSENEM PLAN VOM WIRD BESCHEINIGT.

HERZEBROCK, DEN 1985